

Beschlussvorlage

- 1472/19/2 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	15.06.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	17.06.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Standorte für Mobilfunkmaste im Bad Hersfelder Stadtgebiet für den LTE / 5G Netzausbau**

Sachverhalt:

Der Ausbau des Mobilfunknetzes wird mit großer Priorität vom Land vorangetrieben. Neben der Umrüstung der Altstandorte sind zahlreiche neue Sendemasten in Planung, um die neuen Standards umsetzen zu können. Auch in Bad Hersfeld stehen einige neue Standorte an.

Mit dem geplanten Mobilfunkmast in Heenes wurde die Standortfrage für solche Einrichtungen zu einem Thema der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 7.11.2019 einstimmig den Auftrag an die Stadtplanung beschlossen, die Planungen der Netzbetreiber abzufragen und einen Wildwuchs an Sendemasten zu verhindern.

Diesem Auftrag wurde nachgekommen. So wurden für die Sendemastentwicklung in Bad Hersfeld, 8 Potenzialstandorte (s. Anlage 1) in Rücksprache und Analyse mit den Netzbetreibern ausgewählt. Eine optimale Abdeckung des Mobilfunknetzes in Bad Hersfeld ist mit den Standorten zurzeit möglich.

Für diese 8 Standorte wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Während der Beteiligung dieser Akteure, wurde auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich zu diesem Thema zu äußern (s. Anlage 2).

Standort Nr. 6 ist bereits 2018/2019 im Wald an der BAB A4 Richtung Kirchheim gebaut worden. Das Konsultationsverfahren brachte für die Standorte Nr. 2 bis Nr. 8 keine Einwendungen. Die Träger öffentlicher Belange gaben nur Hinweise, die in einzelnen Baugenehmigungen zu prüfen sind. Der Ortsbeirat Eichhof gab einen Vorschlag zur Optimierung des Standortes Nr. 8 ab. Die Mehrfachnutzung der Standorte wird von den Betreibern sichergestellt. Diese Standorte sind somit unkritisch.

Nur für den Standort (Nr.1) Heenes kamen 21 öffentliche Beteiligungen, die das

Vorhaben kritisch sehen. Diese berufen sich im Wesentlichen auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2019, der auf Grund des Landschaftsplanes 2003 der Kreisstadt Bad Hersfeld und des ausgewiesenen Grünzuges im Regionalplan eine Genehmigung ausschloss. Eine Ertüchtigung der Altanlagen wird bevorzugt.

Da das neue Funknetz dichter wird, kann jedoch der Ausbaauftrag der Betreiber nicht mit der Nachrüstung aufgefangen werden. Auch die Träger öffentlicher Belange haben den vorgeschlagenen Standort nicht kritisch gesehen und auch die Naturschutzbehörden haben in der Abwägung dem Vorhaben keine Bedenken entgegengebracht.

Der Beschluss vom 7.11.2019 hält somit einer baurechtlichen Bewertung nicht stand. Als privilegierte Bauten im Außenbereich sind alle Standorte nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen. Es sind nach diesem Verfahren keine wirklichen Belange zu erkennen, die in einer Abwägung den Standort ausschließen können.

1472/19/1:

In der Sitzung des Magistrats am 08.06.2020 wurde die Originalvorlage zunächst zurückgestellt und folgende Beschlussänderung empfohlen:

1. Der Bedarf der im Sachverhalt dieser Vorlage vorgestellten Funkmaststandorte wird grundsätzlich anerkannt.
2. Für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte Nr. 1 bis 8 wird das gem. § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen erteilt, weil sie planungsrechtlich unbedenklich sind.
3. Der Beschluss vom 7.11.2019 (Drucksache 1268/19) ist damit gegenstandslos und wird aufgehoben.

1472/19/2:

Der Ortsbeirat des Stadtteiles Heenes hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2020 für die Aufteilung der Standorte des Punktes 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlages ausgesprochen. Des Weiteren wurde die Anlage 3 „Standort Bewertung Expose“ hinzugefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Arbeitsaufwand für die Verwaltung

Projektplanung:

Für die Standorte Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 7 wird das Genehmigungsverfahren weitergeführt.

Die Standorte Nr.2, Nr. 4 und Nr. 5 werden mit der Firma ATC festgelegt.

Der Standort Nr. 8 wird mit dem Betreiber baurechtlich (Vorgabe Naturschutz) abgeklärt.

Risiken/ Auswirkungen:

Die Betreiber könnten den Ausbau der Infrastruktur für Bad Hersfeld zurückstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf der im Sachverhalt dieser Vorlage vorgestellten Funkmaststandorte wird grundsätzlich anerkannt.

2a. Für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte Nr. 2 bis 8 wird das gem. § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen erteilt, weil sie planungsrechtlich unbedenklich sind.

2b. Für den in der Beschlussvorlage genannten Standort Nr. 1 wird das gem. § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen erteilt, weil er planungsrechtlich unbedenklich sind.

3. Der Beschluss vom 7.11.2019 (Drucksache 1268/19) ist damit gegenstandslos und wird aufgehoben.

Anlagen:

Anlage 1 Karte Sendemast
Anlage 2 Abwägung der Stellungnahmen
Anlage 3 Standort Bewertung Expose

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister)
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst) am 15.06.2020
gez. van Horrick, Johannes (Fachbereich Technische Verwaltung)